

Nutzungsbedingungen Sportheim SpVgg Mönshheim bei Spielbetrieb

Generell dürfen sich **maximal 40 Personen gleichzeitig** im Sportheim aufhalten.

- Die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, gültig ab 1.7.2020 sind einzuhalten, insbesondere
 - ist, wenn immer möglich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten (§2 Allgemeine Abstandsregel)
 - sind die allgemeinen Hygieneanforderungen einzuhalten (§4 Hygieneanforderungen)
 - dürfen Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder stehen, und seither noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (Geruchs-, Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen), das Sportheim nicht betreten (§7 Zutritts- und Teilnahmeverbot)
- Wir bitten innerhalb des Sportheims generell einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, außer man nimmt einen Sitzplatz ein, um längere Zeit zu bleiben. Dies gilt insbesondere beim Anstehen an der Theke oder beim Gang zur Toilette.
- Diejenigen, die das Sportheim betreten, um dort Getränke oder Speisen einzunehmen, haben sich **ohne Aufforderung** in die ausgelegte Anwesenheitsliste einzutragen. Die Eintragungen sind deutlich lesbar vorzunehmen.
- Es ist nur der Aufenthalt an Tischen erlaubt.
- Es dürfen sich nur jeweils 10 Personen aus mehr als 2 Haushalten an einen Tisch setzen.
Auch an den Tischen ist möglichst auf ausreichenden Abstand zu achten. Die Anordnung der Tische darf nicht verändert werden, gesperrte Bereiche sind zu beachten.
- Zwischen den Tischen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- An der Theke haben sich nur Personen aufzuhalten, die entweder Getränke abholen oder Flaschen/Gläser zurückgeben.
- In den **Toiletten darf sich jeweils nur eine Person** aufhalten.
- Bei Aufenthalt länger als 15 Minuten ist auf ausreichende Lüftung durch Öffnen der Fenster zu achten.